

**Bei den Schuhen muß man betrogen werden.**

Die Schuhmachermeistergattin Katharina Petrogallowitsch war gestern vor dem Bezirksgericht Josefstadt wegen Preistreiberei und wegen Betruges angeklagt, weil sie kürzlich einer Kundin für ein Paar Sohlen zehn Kronen berechnet hatte und die Sohlen nach fünfzigem Tragen ganz ausgetreten waren. Die Angeklagte

gab an, daß sie das Gewerbe statt ihres eingerückten Mannes betreibe und sich recht und schlecht durchbringe. Die Sohlen seien sogenannte „Kriegssohlen“ gewesen; sie habe neues Leder in der Stärke von vier Millimeter verwendet. Sie habe für ein Paar Sohlen zu Frauenschuhen dem Lederhändler sechs Kronen bezahlt; bei Hinzurechnung des teuren Arbeitslohnes, des sonstigen Zubehörs und der Geschäftskosten sei ihr Nutzen gering. — Schuhmachermeister Johann Gzermak erklärte als Sachverständiger, daß zehn Kronen geradezu ein zu geringer Preis seien. Die Kriegssohlen, die allein man jetzt herstellen könne, bestehen aus dünnem Koffleder und können naturgemäß nicht besonders haltbar sein. — Der Richter Landesgerichtsrat Dr. Stolz sprach die Angeklagte frei, da weder von einem Betrug noch von einer Preistreiberei gesprochen werden könne. — Wer sich also jetzt Schuhe kauft, der muß betrogen sein. Wäre es nicht besser, den Verkauf unbrauchbaren Leders zu verbieten? Aus solchem „Leder“ werden doch nicht wirkliche Schuhe, sondern nur Wuchergewinne der Fabrikanten und Händler.